

2. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

Zuständigkeit: Ausschuss FLRV

I. Vermögenshaushalt

1. Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außer- planmäßige Mittelbereitstellung
				in EUR
Mehrausgabe:	61500.95000	61	Freiflächengestaltung nördlicher/östlicher Bereich Krämerbrücke	271.700
				271.700
Mindereinnahmen:	61500.36151	61	Zuweisung vom Land Städtebaul. Denkmalschutz	-239.600
	61508.36130	61	Zuweisung vom Land Parkhaus Am Hügel	-53.300
	61520.36180	61	Zuweisung vom Land Thür. Landesprogramm städtebaul. Maßnahmen	-27.200
				-320.100
Summe				591.800
Deckung durch:				
Mehreinnahmen:	61500.36100	61	Zuweisung vom Land Freifläche Krämerbrücke	171.000
				171.000
Minderausgaben:	61500.94022	61	Städtebaulicher Denkmalschutz	-300.000
	61508.94130	61	Erschließungs- und Anpassungsmaßnahmen für Parkhaus Am Hügel	-80.000
	61520.98800	61	Zuweisungen übrige Bereiche	-40.800
				-420.800
Summe Deckungsmittel				591.800

Begründung:

Die o.g. Plankorrektur lag bereits mit DS 0931/14 - 1. über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung - im Ausschuss FLRV am 28.05.2014 vor. Eine Beschlussfassung erfolgte nicht, da der Punkt durch die Verwaltung zurückgezogen wurde. Nunmehr wird dieser Vorgang erneut mit ausführlicher Begründung zur Entscheidung vorgelegt.

Die vorliegende Mittelbereitstellung wird zur Korrektur eines mit der Haushaltsplanung für 2014 entstandenen Veranschlagungsfehlers eingereicht.

Mit der Beschlussfassung vom 08.08.2013 wurden die Städtebauförderungsmittel in Höhe von 714.000 EUR bei Gesamtausgaben von 750.000 EUR im Bau- und Verkehrsausschuss bestätigt. Durch o. g. Fehler wurden diese aber nicht vollständig, sondern nur in Höhe von 458.300 EUR berücksichtigt.

Weiterhin musste das Gesamtvorhaben in 2 Bauabschnitte geteilt werden, da ein Teilbereich nördlich der Horngasse für die Stadt derzeit nicht verfügbar ist. Der Rechtsstreit um das Flurstück 19 befindet sich in zweiter Instanz; die Entscheidung ist nicht vor Oktober 2014 zu erwarten.

Um jedoch mit der Hauptfläche vor dem nächsten Krämerbrückenfest 2015 fertig zu werden, wird die Ausschreibung für den 1.BA (der größere Bereich südlich Horngasse) derzeit vorbereitet. Dazu muss in diesem Jahr mit der Durchführung begonnen werden.

Hinsichtlich der Kosten für die Maßnahme ergab sich eine Erhöhung von den auf der Grundlage einer ersten Grobkostenschätzung ermittelten 750.000 EUR auf 900.000 EUR an den Gesamtkosten. Von diesen Gesamtkosten werden abzüglich der KAG-Beiträge 2/3 durch Finanzhilfen aus der Städtebauförderung finanziert.

Nach Fortschreibung der Planung liegt nun eine aktualisierte Kostenberechnung vor, aus der sich diese Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung wie folgt ergeben. Sie resultieren aus:

- den Forderungen der Feuerwehr bezüglich Ausbau der Insel für Wendemöglichkeit für die Feuerwehr (Schotterrasenfläche)
- höheren Anforderungen an Gehkomfort des Pflasters - Forderung der AG Barrierefreiheit, des Citymanagement sowie des Stadtrates
- der erforderlichen Baugrundverbesserung lt. Baugrundgutachten
- der notwendige Veränderung der Rampe Horngasse und Verringerung der vorhandenen Steigung auf max. 6% - Forderung der AG Barrierefreiheit
- Sitzmauern/ Treppe: Anforderungen an Gründung, lt. Baugrundgutachten
- Sitzmauern: Skater- und Graffitienschutz, Sitzholzaufgabe, Wurzelbrücken um vorhandenen Baumbestand zu sichern - Ergebnis des Baumschutzgutachtens
- Staudenflächen auf Bauminseln
- Anordnung von mehr Fahrradbügeln (Forderung aus Ausschuss BuV)
- Baumsicherungsmaßnahmen an Bestandsbäumen
- Berücksichtigung der Wasserhaltung bei Treppenbau
- höheren Planungskosten - neue HOAI seit August 2013.

Die derzeitige Kostenberechnung von 900.000 EUR geht hinsichtlich der o. g. 2 Bauabschnitte von folgender Aufteilung aus.

Gesamtkosten 1. BA = 730.000 EUR

Gesamtkosten 2. BA = 170.000 EUR

Mit dieser Vorlage werden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des 1. Bauabschnittes geschaffen.

Die zur Deckung herangezogenen Mittel führen nicht zur Streichung von bereits vorbereiteten Vorhaben.

So wird beispielsweise das vertraglich gebundene Vorhaben zur Gestaltung des Innenhofes der Alten Synagoge (Fischmarkt 18/19) planmäßig bis Ende 2014 realisiert.

Die umzusetzenden Mittel waren für Stadterneuerungsmaßnahmen vorgesehen, die einerseits durch die nicht ausreichende Bereitstellung von Förderrahmen seitens des Landes (Städtebaul. Denkmalschutz, Zuschüsse an kirchl. Einrichtungen) oder aber andererseits auch wegen einer verzögerten Entwicklung des Vorhabens (Erschließungs-/Anpassungsmaßnahmen Parkhaus Am Hügel) auf zukünftige Haushaltsjahre verschoben werden müssen.

2. Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz/ Personal und Organisationsamt

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außer- planmäßige Mittelbereitstellung in EUR
Mehrausgabe:	06000.93561	11	Fachspez. Datentechnik	118.000
Deckung durch:				
Minderausgabe:	14000.93530	37	Erwerb von Katastrophenschutzfahrzeugen	./ 118.000

Begründung:

Für die weitere Mitwirkung der Stadt Erfurt am Pilotprojekt Digitalfunk der nicht-polizeilichen BOS in Thüringen ist die Bereitstellung von 100,0 TEUR erforderlich. Diese finanziellen Mittel dienen zur Anschaffung von professionellen Programmmodulen für das Einsatzleitsystems, welches Voraussetzung für die Teilnahme am Pilotprojekt ist.

Weitere 18,0 TEUR sind für den Erwerb der Software zur Gefahrenvorbeugung notwendig, um weiterhin die Aufgabenerfüllung der Brandschutzdienststelle zu sichern.

Die benötigten finanziellen Mittel werden aus dem nicht im Jahr 2014 realisierbaren Ankauf von Katastrophenschutzfahrzeugen gesichert.

II. Verwaltungshaushalt

Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

	HHSt.	<u>verf.ber.</u> <u>Amt</u>	Bezeichnung	<u>über-/außer-</u> <u>planmäßige</u> <u>Mittelbereitstellung</u> in EUR
Mehrausgabe:	46410.50010	23	Gebäudeunterhaltung	79.000
Deckung durch:				
Mehreinnahmen:	46410.17000	23	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	79.000

Begründung:

Die zusätzliche Mittelbereitstellung resultiert aus der Vereinbarung zur Gestaltung betriebsnaher Kindertagesbetreuung für die Kindertagesstätte 59/88 -Springmäuse am Südpark-, die zwischen der Bundeswehr, der Stadt Erfurt und dem Trägerverein JUL geschlossen wurde.

Die Bundeswehr stellt der Stadt Erfurt eine einmalige Kostenbeteiligung i.H.v. 100,0 TEUR zur Verfügung, die zur Herrichtung von 20 Belegplätzen in der Kita 59/88 verwendet werden sollen.

Die bauseitige Ausführung der Maßnahmen wird im Rahmen der Gebäudeunterhaltung von Amt 23 i.H.v. 79,0 TEUR vorgenommen.

Die restlichen Mittel in Höhe von 21,0 TEUR werden nach Fertigstellung für den Erwerb von Ausstattungsgegenständen bereitgestellt.